



Senat 1

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 02.04.2025

CR Martin Gebhart  
k-digital Medien G.m.b.H  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Gebhart!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „TikTok Star \*\*\* ist tot: Jungunternehmer wurde erschossen“, erschienen am 24.10.2024 auf „k.at“.

Der Artikel handelt von der Ermordung eines TikTokers mit 25.000 Followern, der sich mit Pferdethemen befasste. Dem Beitrag ist ein großes Porträtbild des Verstorbenen beigelegt.

Der Nachname des Verstorbenen wurde allerdings nicht ausgeschrieben.

Der Leser beanstandete die Veröffentlichung des Fotos als Persönlichkeitsverletzung.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch kann er die Kritik an der Veröffentlichung nachvollziehen. Nach Punkt 5.4 des Ehrenkodex sind die Anonymitätsinteressen von Verbrechenopfern besonders geschützt. Der TikToker hatte zwar 25.000 Follower und verfügte daher bei Pferdefreundinnen und Pferdefreunden über einen gewissen Bekanntheitsgrad. Die breite Öffentlichkeit wusste über sein Aussehen jedoch nicht Bescheid.

Aufgrund des eingeschränkten Bekanntheitsgrades wäre hier nach Auffassung des Senats mehr Zurückhaltung angebracht gewesen.

Der Senat empfiehlt, die Anonymität von Personen, die bloß einer spezifischen Zielgruppe bekannt sind, stärker zu achten.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF